

ERSTE Memory Express Anleihe auf Spotify Technology SA 21-26

ISIN: **AT0000A2TWS2** WKN: **EB0F47**

Übersicht

Datum: 26.04.2024 17:25:37

Geldkurs	Briefkurs
96,55	-
Differenz	0,28% (0,28)

Stammdaten

Anleihen-Typ	Erste Group strukturierte Anleihen
Rang	senior
Emittentengruppe	Kreditinstitut
Emissionsland	AT
Aktueller Kupon	13,000%
Kupon-Typ	bedingt
Kupondatum	01.12.2024
Kuponperiode	jährlich
Rendite p.a. (vor Steuern)	-
Valuta	01.12.2021
Fälligkeit	01.12.2026
Rückzahlungswert	0,00
Währung	EUR
Kleinste Stückelung	1.000

Rechtlicher Hinweis

Das an dieser Stelle beschriebene Wertpapier wird nicht mehr öffentlich angeboten. Die hier veröffentlichten produktspezifischen Inhalte dienen lediglich reinen Informationszwecken für bereits investierte Anleger und stellen keine Werbemitteilung dar. Eine Zustimmung der Erste Group Bank AG zur Prospektverwendung für ein öffentliches Angebot des Wertpapiers durch Dritte wird nicht mehr erteilt. An- und Verkäufe finden ausschließlich im Sekundärmarkt statt.

seit Produktstart



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

Beschreibung

Diese Schuldverschreibung bezieht sich auf die Aktie der Spotify Technology SA (Basiswert). Sie bietet einen festen Zinsertrag, der in Abhängigkeit der Wertentwicklung des Basiswertes gezahlt wird. Die Schuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von fünf Jahren, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt wird. Die Höhe der Rückzahlung am Fälligkeitstag hängt vom Schlusskurs des Basiswertes am Letzten Bewertungstag (Endgültiger

Referenzpreis) ab.

Verzinsung: Am jeweiligen Zinszahlungstag erhalten Anleger eine Zinszahlung in Höhe von 6,50 % bezogen auf den Nennbetrag, sofern der Schlusskurs des Basiswertes am maßgeblichen Bewertungstag auf oder über der Kupon-Barriere notiert. Andernfalls beträgt die Verzinsung an diesem Zinszahlungstag 0,00 %. Sofern die Zinszahlung an einem oder mehreren Zinszahlungstag(en) ausgefallen ist und die Voraussetzungen für eine Zinszahlung an einem späteren Zinszahlungstag wieder erfüllt sind, werden ausgefallene Zinszahlungen zu diesem Zeitpunkt nachgeholt (Memory-Funktion).

Sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist, wird die Schuldverschreibung am Fälligkeitstag wie folgt zurückgezahlt:

(a) Sofern der Endgültige Referenzpreis des Basiswertes auf oder über der Finalen-Rückzahlungs-Barriere notiert, erfolgt die Rückzahlung zu 100,00 % des Nennbetrages zuzüglich des zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsertrags;

(b) Notiert der Endgültige Referenzpreis unter der Finalen-Rückzahlungs-Barriere, so erhalten Anleger eine entsprechend dem Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl von Aktien des Basiswertes geliefert. Eine Lieferung von Aktienbruchteilen erfolgt nicht. In diesem Fall erfolgt eine Abgeltung von Bruchteilbeträgen in bar. In diesem Fall wird am Fälligkeitstag kein Zinsertrag gezahlt. Da der Basiswert in einer anderen Währung notiert als die Schuldverschreibung, erfolgt eine Umrechnung des Ausübungspreises in die Währung des Produktes auf Basis des maßgeblichen Wechselkurses am Bewertungstag. Die Schuldverschreibung ist dadurch währungsgesichert („Quanto“).

Zahlungsmodalität

Diese Schuldverschreibung bietet die Chance auf eine regelmäßige Verzinsung in Höhe von 6,50 % und eine mögliche vorzeitige Rückzahlung zu 100,00 % des Nennbetrages abhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Tilgung

Diese Schuldverschreibung wird am 1. Dezember 2026 zurückgezahlt, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist.

Zweitmarkt

Die Schuldverschreibung wird in Form einer Daueremission (laufende Ausgabe ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen) begeben und in Deutschland, Österreich und Rumänien öffentlich angeboten. Ab dem Begebungstag kann die Schuldverschreibung in der Regel börslich oder außerbörslich erworben bzw. Veräußert werden. Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen. Die Einbeziehung im Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse (Baden-Württembergische Wertpapierbörse) und im amtlichen Handel der Börse Wien ist vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung bzw. Einbeziehung wird von den Trägern der jeweiligen Handelsplätze getroffen. Ab Einbeziehung ist an den betreffenden Börsen ein Erwerb bzw. eine Veräußerung zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.